

Kennen Sie die Nachbarschaftshilfe?

Alle Menschen mit einem Pflegegrad haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag von bis zu 131 Euro monatlich, wenn sie zu Hause wohnen.

Diesen Betrag können sie für Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen. Neben dem Pflegedienst dürfen auch private Personen (z.B. Nachbarn, Freunde oder auch Bekannte) als nachbarschaftshelfende Personen tätig werden. Sie betreuen und entlasten Pflegebedürftige und deren Angehörige stundenweise, z.B. zur Begleitung zum Arzt und zu den Behörden, sowie Einkaufs- und Hauswirtschaftsleistungen und Hilfen im häuslichen Außenbereich, beispielsweise Gartenarbeit

Nachbarschaftshelfende Person kann sein, wer:

- 18 Jahre alt ist
- nicht mit der pflegebedürftigen Person in einem Haushalt lebt oder nicht mit ihr bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert ist
- innerhalb eines engen Umkreises um den Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt (Nachbarschaft)
- nicht als Pflegeperson für den Pflegebedürftigen tätig ist
- max. 40 Stunden pro Kalendermonat pflegebedürftige Personen unterstützt

Welche Qualifizierung wird benötigt?

Ab dem 01.01.2026 muss ein von den Pflegekassen anerkannter Kurs absolviert werden. Diese Kenntnisse müssen alle zwei Jahre aufgefrischt werden. Auch online-Kurse sind möglich.

Wie wird das nachbarschaftliche Engagement entschädigt?

Nachbarschaftshelfende Personen erhalten eine Aufwandsentschädigung, die den Steuerfreibetrag aus § 3 Nr. 36 Einkommenssteuergesetz nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung sollte dabei eine Höhe von 10 Euro pro Stunde nicht überschreiten.

Wo erfolgt die Registrierung?

Die Registrierung ist Voraussetzung für die Abrechnung der Leistungen über den Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI bei der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person. Interessierte Personen registrieren sich bei ihrer eigenen Pflegekasse. Bei Erfüllung der Kriterien erfolgt die Registrierungsbestätigung für die nachbarschaftshelfende Person.

Sie haben Fragen oder benötigen Sie weitere Auskünfte?

Wenden Sie sich gern an den:

Pflegestützpunkt der Stadt Jena

Goethestr. 3b

07743 Jena

Tel: 03641/507660

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch von 9:00-14:00 und Dienstag und Donnerstag von 14:00-18:00.